

09.12.2010

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung) -

2. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Manfred Palmen

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung) - wird mit folgenden Änderungen – im Übrigen unverändert - angenommen:

1. Die Haushaltsübersicht des dem Haushaltsgesetz 2010 beigefügten Gesamtplans wird durch die in Anlage 1 beigefügte Fassung ersetzt.
2. Der Nachtragshaushaltsplan 2010 wird mit den aus Anlage 2 ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 09.12.2010 /Ausgegeben: 10.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 (Drucksache 15/200) wurde durch das Plenum am 29. September 2010 in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/207, zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie folgende Fachausschüsse - zur Mitberatung – überwiesen:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
 Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
 Haupt- und Medienausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
 Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
 Ausschuss für Kommunalpolitik  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kulturausschuss  
 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Dem Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 wuchs am 18. November 2010 eine Ergänzung mit der Drucksache 15/600 (Ergänzungsvorlage) zu.

### B Beratungen

Die Obleute des Haushalts- und Finanzausschusses haben bereits vor Überweisung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung zu den Drucksachen 15/200 und 15/207, zum GFG unter Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik, vereinbart.

#### a) Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28. Oktober 2010

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 15/46 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	15/22
Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Christoph Gröpl	15/24
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Dr. Henning Tappe	15/23
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hermann Rappen	-
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung, Prof. Dr. Gustav A. Horn	15/29
Technische Universität Kaiserslautern, Prof. Dr. Martin Junkernheinrich	15/41
Universität Bielefeld, Prof. Dr. Johannes Hellermann	15/28
Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW, Jürgen Otto	15/38
	(=
	15/30)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Dorothea Schäfer	15/37
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (zum U3-Ausbau)	15/93

b) Auswertung der Anhörung in der HFA-Sitzung am 4. November 2010

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung am 4. November 2010. Hierüber liegt das Ausschussprotokoll 15/57 vor. In diese Auswertung wird auch die nachgereichte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (15/93) zum U3-Ausbau einbezogen.

Die CDU-Fraktion konstatiert insbesondere, dass die Nichteinhaltung der Kreditobergrenze nicht gerechtfertigt sei, der Haushaltsgrundsatz der Ehrlichkeit nicht gewahrt und ein Wirtschaftlichkeitsgebot verletzt sei. Der „Austausch kommunaler und Landesschulden“ könne nicht zur Verbesserung einer Störungslage beitragen.

Die CDU-Fraktion kündigt bereits an dieser Stelle an, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, diesen Nachtragshaushalt zu verhindern.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände die im Nachtrag vorgesehenen Maßnahmen unterstützten, soweit die Kommunen betroffen seien. Aus ihrer Sicht hätten alle drei Verfassungsjuristen in der Anhörung dezidiert ihre Prüfungen dargelegt. Die Frage nach der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei aber eine ökonomische.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet den Nachtragshaushalt als Schlussbilanz des Haushaltsjahres. Der Haushalt 2010 sei seitens der alten Regierung nicht seriös geplant worden. So habe er nun eine Aufstockung von 2.3 Milliarden Euro, Stichwort „Risikopapiere WestLB“, der verpflichtenden Entlastung der Kommunen sowie von zwangsläufigen Ausgaben, die bisher zu gering angesetzt seien, zu verkraften. Die notwendigen Mittel für die Kitas zum Ausbau der U3-Betreuung seien vorenthalten worden. Unter Anderem gehe es beim Nachtragshaushalt, ebenso wie beim Gesamthaushalt, darum, nicht die Eignung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an jeder einzelnen Position zu messen. Fast 800 Millionen Euro im Nachtragshaushalt seien allein dem geschuldet, was die Kommunen gerichtlich eingeklagt hätten.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Auffassung, dass die Krise, insbesondere auf der Einnahmeseite, noch nicht beendet sei, obgleich nach der aktuellen Steuerschätzung bis 2012 von 61 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen ausgegangen werden könne. Die Niveauabsenkung der beiden vorangegangenen Jahre sei so stark gewesen, dass die finanzpolitische Überwindung der Krise noch nicht erfolgt sei. Darüber hinaus lägen strukturelle Defizite vor.

Die deutliche Erhöhung der Nettoneuverschuldung könne aber so keine Perspektive sein.

Die FDP-Fraktion hebt hervor, dass nach der aktuellen Rechtsprechung die Überschreitung der Kreditobergrenze nur dann zulässig sei, wenn diese zusätzliche Verschuldung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich sei. Im Haushaltsgesetzentwurf fehle die Begründung, in welcher Art und Weise man sich auf die Ausnahmeregelung beziehe. Die Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ gehörten möglicherweise gar nicht in einen Nachtrag 2010.

Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken sei dieser Entwurf für ihre Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Das Finanzministerium hält daran fest, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestehe. Nach Auffassung der Landesregierung habe die Sachverständigenanhörung diese Einschätzung fundiert belegt. Die Störung betreffe auch das außenwirtschaftliche Gleichgewicht, da ein Außenhandelsüberschuss bestehe und die Binnennachfrage zu gering sei. Auch sei eine Unterauslastung des Produktionspotenzials weiterhin gegeben. Die deutsche Konjunktur sei noch nicht einer sich vollkommen selbst tragenden Phase. Bei der Beurteilung von Maßnahmen komme es nur auf die generelle Eignung zur Störungsabwehr an. Bezüglich der getroffenen Vorsorge bei der Risikoabschirmung für den Landesbankenbereich müssten Zweifel bezüglich der Einstellung von Rücklagen in die Haushalte im Prinzip zum Beispiel auch für die Pensionsrückstellungen gelten. Auch diese werden aktuell noch nicht gebraucht, sondern erst später in Anspruch genommen.

c) Ergänzungsvorlage, Drucksache 15/600

Die Ergänzungsvorlage wächst dem Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2010 mit dem Eingang und der Verteilung an die Fraktionen am 18. November 2010 zu.

Nach einer kurzen Vorbesprechung der Obleute des Haushalts- und Finanzausschusses beschließt der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25. Oktober 2010, hierzu am 6. Dezember 2010 eine öffentliche Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, im Übrigen begrenzt auf insgesamt sieben Sachverständige (Verteilungsschlüssel: 2+2+1+1+1) durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, die Benennungen am Folgetag bis 10.00 Uhr vorzunehmen. Die Einladungen werden noch am 26. November 2010 den bis dahin benannten Sachverständigen per E-Mail zugestellt.

d) Öffentliche Anhörung zur Ergänzungsvorlage am 6. Dezember 2010

Die öffentliche Anhörung wird am 6. Dezember 2010 durchgeführt. Folgende schriftliche Stellungnahmen sind anlässlich der Anhörung eingegangen:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	15/135
Universität Bielefeld, Prof. Dr. Johannes Hellermann	15/154
Hans-Böckler-Stiftung, Henner Will	15/153
Stadt Gelsenkirchen, Dr. Manfred Beck	15/156
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Dr. Rainer Kambeck	15/163
Progressiver Eltern- und Erziehverband, Gerhard Stranz	15/149
Bund der Steuerzahler, Georg Lampen / Heiner Cloesges	15/155

Das Wortprotokoll der Anhörung (Apr. 15/74) wurde dem Ausschuss am 7. Dezember 2010 zugeleitet.

e) Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände wurden entsprechend der Regelungen in Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags nach Überweisung des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushaltsgesetz um Stellungnahme gebeten. Diese wurde im Rahmen der Beratungen und der ersten Anhörung zur Kenntnis genommen.

Unter Hinweis auf eine mögliche mündliche Erörterung in einer weiteren Anhörung wurde den kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich nach Eingang der Ergänzungsvorlage hierzu ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch diese Stellungnahme wurde im Rahmen der weiteren Anhörung zur Kenntnis genommen.

f) Voten der mitberatenden Ausschüsse:

Ausschuss/UA	Sitzungen	Beratung	Votum
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	06.10.2010 <u>03.11.2010</u>	<b>Vorlage 15/136</b> des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  <i>(Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 06.10.2010 zum EP 05)</i>	<u>angenommen:</u>  SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE nicht beteiligt
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	08.10.2010 <u>05.11.2010</u>	<i>DIE LINKE kündigte Änderungsantrag im federführenden HFA an</i>  <i>(Absicherung der Studiengebührenbefreiung über entsprechende VE)</i>	<u>angenommen:</u>  SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE nicht beteiligt
Kulturausschuss	<u>27.10.2010</u>	Kapitel 07 050  a) Titel 699 69 <i>Zuführung an Auschwitz-Birkenau-Stiftung</i>  b) Titel 698 20 <i>Vermögens-Übertragung an v. Droste zu Hülshoff-Stiftung</i>  <i>Vorlage 15/204</i>	<u>einstimmig angenommen:</u>  SPD + CDU + GRÜNE + FDP + LINKE +  <u>ohne Votum!</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	<u>03.11.2010</u>	Kapitel 14 731, TG 65	<u>angenommen:</u>  SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE nicht beteiligt

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<u>03.11.2010</u>	Zuständigkeitsbereich	<u>angenommen:</u> SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE nicht beteiligt
UA „Personal“	<u>02.11.2010</u>	Personalhaushalt	<u>abgelehnt:</u> (bei Stimmengleichheit): SPD + (3) CDU - (3) GRÜNE + (1) FDP - (1) LINKE nicht beteiligt
Haupt- und Medienausschuss	<u>04.11.2010</u>	Zuständigkeitsbereich	<u>angenommen:</u> SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE Enthaltung
Ausschuss für Kommunalpolitik	<u>29.10.2010</u> <u>11.11.2010</u>	Zuständigkeitsbereich	<u>angenommen:</u> SPD + CDU - GRÜNE + FDP - LINKE nicht beteiligt

g) Abschließende Beratung und Abstimmung - auch über Änderungsanträge -  
(Sitzung am 9. Dezember 2010)

Auf Grundlage des Wortprotokolls APr. 15/74 erfolgte zunächst die Auswertung der Anhörung vom 6. Dezember 2010. In der Aussprache zur Anhörung zur Ergänzungsvorlage.

CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fühlten sich in der Anhörung zur Ergänzungsvorlage insbesondere durch die Vertreter des Bundes der Steuerzahler NRW und des RWI bestätigt. Deutlich hoben die Vertreterinnen und Vertreter dieser beiden Fraktionen hervor, dass sie den Nachtragshaushalt für verfassungswidrig hielten und dieses ggf. gerichtlich überprüfen lassen würden. Die CDU-Fraktion avisierte für das Plenum einen Entschließungsantrag.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen insbesondere darauf, dass nach den Ergebnissen beider Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss das Vorliegen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angenommen werde und ein Überschreiten der Kreditobergrenze erlaube.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen als Tischvorlagen 2 und 3 zur Beratung aus. Die vorher ausgetauschten Änderungsanträge wurden unmittelbar vor Beginn der Sitzung von der Fraktion DIE LINKE um weitere Änderungsanträge ergänzt. Diese wurden vom Vorsitzenden im Vortrag und Aufruf zur Abstimmung in die Tischvorlage 3 aufgenommen. Alle Änderungsanträge sind als Anhänge 1 (angenommene Änderungsanträge) und 2 (abgelehnte Änderungsanträge) beigefügt.

## C Abstimmungen, Ergebnisse

### a) Änderungsanträge

- aa) Anträge aller Fraktionen zum Einzelplan 01, Landtag, (abgestimmt auf Grundlage der Tischvorlage 2):

Alle drei Anträge zum Einzelplan 01 wurden einstimmig angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie DIE LINKE (*Anhang 1*).

- bb) Weitere Änderungsanträge der Fraktionen (abgestimmt auf Grundlage der ergänzten Tischvorlage 3):

Die Änderungsanträge der Fraktionen mit den lfd. Nummern 4 bis 8 lagen in der HFA-Sitzung am 9. Dezember 2010 als Tischvorlage 2 aus. Alle Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmungsergebnisse sind im Einzelnen in Anhang 2 dargestellt.

### b) Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 15/200 sowie 15/600, in der Fassung, den dieser Entwurf durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge erhalten hat, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Dementsprechend empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Nachtragshaushaltsgesetzes mit den aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Änderungen.



**D     Bereinigungsbeschluss**

Der Ausschuss fasste darüber hinaus einstimmig folgenden Beschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Manfred Palmen  
Vorsitzender

Anhang 1     (angenommene Änderungsanträge)

Anhang 2     (abgelehnte Änderungsanträge)

Anlage 1     (Haushaltsübersicht)

Anlage 2     (Veränderungsnachweis, wird auch separat verteilt)





**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis						
2	CDU SPD GRÜNE FDP LINKE	<p><b>Kapitel 01 010</b> Landtag</p> <p><b>Titel 684 30</b> Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2010</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td>1.587.700 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>158.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.746.500 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Anpassung an den Bedarf nach mehrmaliger Absenkung in den vergangenen Jahren.</p>	von	1.587.700 EUR	um	158.800 EUR	auf	1.746.500 EUR	<p>zusammen mit Antrag lfd. Nr. 1 aufgerufen und abgestimmt.</p> <p><u>einstimmig angenommen</u></p>
von	1.587.700 EUR								
um	158.800 EUR								
auf	1.746.500 EUR								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
3	CDU SPD GRÜNE FDP LINKE	<p>Kapitel 01 010 Landtag            Titel 713 10 (neu) Sanierung des Plenarsaals</p> <p><b>Ausweisung eines Haushaltsansatzes</b></p> <p>von - EUR</p> <p><b>und einer Verpflichtungsermächtigung</b></p> <p>von 3.800.000 EUR</p> <p><b>Begründung:</b>            Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um vor der Verabschiedung des Haushaltes 2011 Aufträge zur Sanierung des Plenarsaals vergeben zu können. Haushaltsmittel sind 2010 nicht erforderlich.</p>	<p><u>einstimmig angenommen</u></p> <p>CDU +            SPD +            GRÜNE +            FDP +            LINKE +</p>



Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010

(Tischvorlage 3)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
4	LINKE	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 10 Förderung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>HH 2010</p> <p>von 0 Euro um 150.000 Euro auf 150.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Flüchtlingsrat NRW e.V. hatte eine wichtige Zentralstellenfunktion für die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit.</p>	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU - SPD - GRÜNE - FDP - LINKE +</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
5	LINKE	<p><b>Kapitel 06 020      Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p><b>Titelgruppe              Zuweisungen und Zuschüsse</b></p> <p>Einstellung einer VE in Höhe von 249 Millionen Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen sollen zum Sommersemester 2011 abgeschafft werden. Um die Qualität von Lehre und Studium an den Hochschulen nicht zu gefährden, muss die Kompensation von 249 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2010 verankert werden.</p>	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU                      -</p> <p>SPD                      -</p> <p>GRÜNE                  -</p> <p>FDP                        -</p> <p>LINKE                    +</p>



Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
6	LINKE	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen – Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</b></p> <p><b>Titelgruppe 95 Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“</b></p> <p>Anhebung der VE von bisher 13 Millionen Euro (beschlossen am 17.12.2009; Haushaltsgesetz 2010) auf den Betrag von 32,5 Millionen Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Land Nordrhein-Westfalen soll für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2011 den Eigen- und den kommunalen Anteil an den Kosten für das aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ geförderte Schulmittagessen vollständig übernehmen. Daher ist die mit dem Haushalt 2010 beschlossene Verpflichtungsermächtigung für 2011 um zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 19,5 Millionen Euro auf einen Betrag von 32,5 Millionen Euro zu erweitern.</p>	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU - SPD - GRÜNE - FDP - LINKE +</p>

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
7	LINKE	<p>Kapitel 15 035 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Maßnahme 1 Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="1069 896 1244 1680"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2011</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2010</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.431.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.670.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.431.500</td> </tr> </table>		<b>2011</b>	<b>2010</b>	von	5.431.500 Euro		um	2.670.600 Euro		auf		5.431.500	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU -</p> <p>SPD -</p> <p>GRÜNE -</p> <p>FDP -</p> <p>LINKE +</p>
	<b>2011</b>	<b>2010</b>													
von	5.431.500 Euro														
um	2.670.600 Euro														
auf		5.431.500													

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Mittelaufstockung dient der vierten Personalstelle in den Frauenhäusern in der bis 2005 erfolgten Größenordnung und einer Angleichung an die bis heute gestiegenen Sachkosten. Durch die Streichung der vierten Personalstelle im Jahr 2006 kam es zu einem kontinuierlichen Abbau der an sich schon recht knapp bemessenen Schutzplätze für Frauen und Kinder in nordrhein-westfälischen Frauenhäusern. Durch die Kürzung der Mittel sind die damit verbundenen Aufgaben der Frauenhäuser keineswegs weggefallen. Außerdem steht NRW in der Versorgung der von Gewalt bedrohten Frauen im Vergleich zu anderen Bundesländern an vierletzter Stelle mit einem Schlüssel von 6,75 Plätzen / 100.000 EinwohnerInnen. In der Folge mussten seit 2006 eine gravierende Anzahl von Gewalt und in Not geratener Frauen in den Frauenhäusern abgelehnt werden. Seitdem ist aber auch ein tendenzieller Anstieg der Belegquote zu verzeichnen, so dass viele Frauenhäuser ihre Funktion als Schutzraum nicht mehr wahrnehmen können. Frauenhäuser nehmen weitere Aufgaben in der Beratung und Begleitung von Frauen wahr. Diese Aufgaben können seit 2006 nur noch in absolut eingeschränkter Form oder gar nicht mehr durchgeführt werden. Die gravierenden Missstände sollen schnellstmöglich mit der Einrichtung einer Personalstelle behoben werden. Der Grundbedarf an Versorgung in Frauenhäusern ist abzusichern, indem eine vierte Personalstelle noch in diesem Jahr eingerichtet wird.</p>	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
8	LINKE	<p><b>Kapitel 15 035</b>      <b>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann</b></p> <p><b>Titelgruppe 61</b>      <b>Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b></p> <p><b>Titel 684 61</b>      <b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b></p> <p><b>Maßnahme 2:</b>      <b>Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“</b></p> <p><b>Maßnahme 3:</b>      <b>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind</b></p> <p><b>Maßnahme 4:</b>      <b>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen</b></p> <p><b>Maßnahme 5:</b>      <b>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen</b></p>	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU                    -</p> <p>SPD                   -</p> <p>GRÜNE              -</p> <p>FDP                    -</p> <p>LINKE                +</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis													
		<p>Maßnahme 7: Umsetzung des Landesaktionsplans, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="638 806 782 1702"> <tr> <td>2011</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>von 6.004.300</td> <td>6.004.300</td> </tr> <tr> <td>um 1.874.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.878.300</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“</li> <li>3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind</li> <li>4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen</li> <li>5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen</li> <li>7. Umsetzung des Landesaktionsplans, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention</li> </ol> <p>Erhöhung um:</p> <table data-bbox="925 560 1197 672"> <tr> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>576.000</td> </tr> <tr> <td>660.000</td> </tr> <tr> <td>138.000</td> </tr> <tr> <td>300.000</td> </tr> </table>	2011	2010	von 6.004.300	6.004.300	um 1.874.000		auf 7.878.300		200.000	576.000	660.000	138.000	300.000	
2011	2010															
von 6.004.300	6.004.300															
um 1.874.000																
auf 7.878.300																
200.000																
576.000																
660.000																
138.000																
300.000																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Zu 2.: Die Mittelaufstockung soll im Bereich Personal- und Sachausgaben des Mädchenhauses Bielefeld e.V. als Träger einer Zufluchtsstätte für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und junge Frauen mit 100.000 € und für weitere Projektmaßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat erfolgen.</p> <p>Zu 3.: Die Mittel dienen der Zuwendungserhöhung bei den Personalkosten der 48 Notrufe und Wildwasser- Beratungseinrichtungen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und sollen pro Einrichtung um 12.000 € erhöht werden. Da sich die Angebotsnachfrage in den vergangenen Jahren um das Spektrum Staking, K.O.- Tropfen, Genitalverstümmelung und Zwangsheirat erweitert haben, besteht ein insgesamt gestiegener Bedarf an Beratungen. Darüber hinaus sind die gestiegenen Sachkosten in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden, sodass auch an dieser Stelle dringend Nachbesserungen erforderlich sind.</p> <p>Zu 4.: Die Mittel dienen der Zuwendungserhöhung bei den Personalkosten der 55 landesgeförderten Frauenberatungsstellen. Durch die steigende Nachfrage der Beratungsangebote und durch eine Erweiterung der Beratungsinhalte, wie beispielsweise besondere Angebote für Migrantinnen, Umgang mit Risikosituationen, häusliche Gewalt und Armut, gesundheitliche Folgen von Gewalt, Gewalt in Pflegebeziehungen, Schutz von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind personelle Erhöhungen erforderlich. Darüber hinaus sind Anpassungen der gestiegenen Sachkosten in den vergangenen Jahren nicht erfolgt, sodass auch an dieser Stelle dringend Nachbesserungen erforderlich sind.</p> <p>Zu 5.: Die Mittelerhöhungen dienen den Zuschüssen zu den Personalkosten und einer Angleichung der Sachausgaben an die Träger spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Prostitution. In den vergangenen Jahren konnten keine tariflichen</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Anpassungen der Personalkosten vorgenommen werden, da sich die Mittel für diesen Bereich seit vielen Jahren auf gleichem Niveau bewegen. Weiterhin konnte auch keine ausreichende Deckung der erforderlichen Sachkosten erreicht werden, da eine ausgeprägte Steigerung der Energie- und Mietkosten kompensiert werden musste. Diese unzureichenden Abdeckungen sollen mit der Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden.</p> <p>Zu 7.:</p> <p>Die Mittelerhöhungen dienen der Finanzierung von umfangreichen Maßnahmen des von der Bundesregierung vorgelegten Aktionsplans II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie sollen im Bereich der Maßnahmen und Projekte gegen Genitalverstümmelung, gegen K.O. Tropfen und gegen Stalking eingesetzt werden. In diesem Rahmen sollen eine Hotline eingerichtet werden und auf regionaler sowie auf Landesebene die schon vorhandenen Runden Tische weitere Unterstützung bekommen.</p>	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushalt 2010  
(24.11.2010)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis						
9	LINKE	<p>Kapitel 20610 Kapitalvermögen</p> <p>Titel 634 00 680 Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>2010</p> <table data-bbox="1005 1276 1109 1668"> <tr> <td>von</td> <td>1.300.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>350.346.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>949.656.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Nach allen derzeitigen Ergebnissen und vorliegenden Prognosen im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung für die WestLB erklärten Garantie muss in 2010 und 2011 mit weniger als der im Nachtragshaushalt veranschlagten zusätzlichen Vorsorge gerechnet werden.</p>	von	1.300.000.000 Euro	um	350.346.000 Euro	auf	949.656.000 Euro	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU -</p> <p>SPD -</p> <p>GRÜNE -</p> <p>FDP -</p> <p>LINKE +</p>
von	1.300.000.000 Euro								
um	350.346.000 Euro								
auf	949.656.000 Euro								



Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 20 610 Kapitalvermögen Titel 121 20 Einnahmen aus Unternehmen des privaten Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2010 von: 100.000.000 Euro um: die bei der BVG verfügbaren liquiden Mittel 218.000.000 Euro auf: 318.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2009 - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> In seiner Sitzung am 7. Dezember 2010 hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, Grünen und der Linken festgestellt, dass der Verzicht auf die umgehende Vereinnahmung der liquiden Mittel der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) in den Landeshaushalt gegen den Haushaltsgrundsatz der Vollständigkeit verstoße. Zudem sei das Budgetrecht des Parlaments eingeschränkt wor-</p>	<p><u>abgelehnt</u></p> <p>CDU + SPD - GRÜNE - FDP - LINKE -</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
noch 10		<p>den.</p> <p>Daher forderte der Ausschuss für Haushaltskontrolle das für die Verwaltung der Beteiligung an der BVG zuständige Finanzministerium auf, eine zeitnahe Überführung der liquiden Mittel in den Landeshaushalt zu veranlassen.</p> <p>Dem Jahresabschluss der BVG zum 31. 12. 2009 (Vorlage 15/180 vom 11. November 2010) ist zu entnehmen, dass die BVG zum 31. 12. 2009 über liquide Mittel von 447.453.804,50 Euro verfügt hat.</p> <p>Im Haushaltsplan 2010 sind im Einzelplan 20 Kapitel 20 610 in den Titeln 121 20 und Titel 121 60 bereits Einnahmen aus der Beteiligung an der BVG in Höhe von insgesamt 219.500.000 Euro vorgesehen. Um dem Beschluss und der darin vertretenen Rechtsauffassung des Haushaltskontrollausschusses Rechnung zu tragen, sind sämtliche ausweislich des Jahresabschlusses verfügbaren liquiden Mittel, die über die bisherigen Haushaltsansätze hinausgehen, in den Nachtragshaushalt einzustellen und zu vereinnahmen.</p> <p>Der Forderung des Ausschusses für Haushaltskontrolle nach einer zeitnahen Überführung der Mittel wird durch die Umsetzung im Nachtragshaushalt 2010 Rechnung getragen.</p> <p>Die zusätzlichen Einnahmen sind in gleicher Höhe zur Absenkung der Nettoneuverschuldung zu verwenden.</p>	

## Haushaltsübersicht

## Anlage 1 zu Drucksache 15/900

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2010** (TEUR)	2009* (TEUR)	2010** (TEUR)	2010** (TEUR)	2009* (TEUR)
01 Landtag	220,5	220,5	105.831,9	5.280,0	96.049,6
02 Ministerpräsidentin	927,9	908,1	117.635,5	39.313,8	114.519,1
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	249.711,1	288.052,4	4.529.566,7	236.774,9	4.481.977,5
04 Justizministerium	1.059.427,6	1.073.183,4	3.463.056,3	41.275,7	3.376.232,5
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	180.676,8	175.790,2	13.983.710,0	256.856,1	13.369.893,7
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	533.965,1	498.509,5	5.841.964,8	1.899.687,5	5.605.920,9
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	179.789,3	185.454,6	2.081.447,2	318.132,5	1.839.674,2
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	241.053,2	305.166,4	779.196,1	482.380,4	793.424,6
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	1.259.709,5	1.286.949,3	2.312.628,4	167.570,5	2.107.935,7
12 Finanzministerium	743.881,8	744.372,7	1.923.531,8	20.525,0	1.877.428,5
13 Landesrechnungshof	239,5	276,4	38.575,0	0,0	37.430,3
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	2.155.943,9	2.068.648,8	3.970.963,2	1.461.191,4	3.938.705,5
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	226.727,7	228.200,6	935.032,9	41.589,4	919.456,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	49.348.636,4	48.468.176,7	16.097.770,5	272.570,5	16.765.261,4
<b>Zusammen</b>	<b>56.180.910,3</b>	<b>55.323.909,6</b>	<b>56.180.910,3</b>	<b>5.243.147,7</b>	<b>55.323.909,6</b>

\* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009 (einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl, sowie unter Berücksichtigung der Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung)

\*\* Stand: Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2010 nach HFA zur 2. Lesung (unter Berücksichtigung der Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung)

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.



**Einzelplan 01: Landtag**  
**Anlage:** **Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf (Stand: Ergänzung) EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
01 010	<u>Landtag</u>			
411 10	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abg NRW	37.155.000	-158.800	36.996.200
684 30	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung	1.587.700	158.800	1.746.500
713 10 (neu)	<u>Sanierung des Plenarsaals</u>			
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	bisher: 0 EUR			
	<u>Erhöhung: 3.800.000 EUR (fällig im Haushaltsjahr 2011)</u>			
	neu: 3.800.000 EUR			
	<u>Abschluss Einzelplan 01:</u>			
	Einnahmen:	220.500	-	220.500
	Ausgaben:	105.831.900	-	105.831.900
	Verpflichtungsermächtigungen:	1.480.000	3.800.000	5.280.000



**Änderungen im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2010**

**Einzelplan 01: Landtag**

**Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen**





**Einzelplan 01: Landtag**  
**Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf (Stand: Ergänzung) EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
<b>01 010</b>	<b>Landtag</b>			
411 10	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abg NRW	37.155.000	-158.800	36.996.200
684 30	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung	1.587.700	158.800	1.746.500
<u>713 10</u> (neu)	<u>Sanierung des Plenarsaals</u>			
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	bisher: 0 EUR			
	<u>Erhöhung: 3.800.000 EUR (fällig im Haushaltsjahr 2011)</u>			
	neu: 3.800.000 EUR			
	<b>Abschluss Einzelplan 01:</b>			
	<b>Einnahmen:</b>	220.500	-	220.500
	<b>Ausgaben:</b>	105.831.900	-	105.831.900
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	1.480.000	3.800.000	5.280.000